

## Merkblatt Versicherung bei Freizeiten

Welche Versicherungen jeweils sinnvoll sind, hängt von der konkreten Freizeit ab und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

### Wichtige Versicherungen:

#### 1. Haftpflicht- und Unfallversicherung

Bei Folgeschäden von Unfällen oder weiterreichenden Behandlungskosten ist die Kapazität einer Basisversicherung schnell überschritten. Daher empfiehlt sich generell eine zusätzliche Haftpflicht-/Unfallversicherung für Freizeiten - bei **Aktivitäten mit erhöhter Unfallgefahr** (Klettern, Skifahren, Kanutouren etc.) unabdingbar.

#### 2. Auslands-Krankenversicherung

Der Krankenversicherungsschutz der einzelnen Teilnehmer im Ausland ist sehr unterschiedlich. Um umfassend abgesichert zu sein, empfiehlt sich der Abschluss einer Auslands-Krankenversicherung seitens des Veranstalters.

#### 3. Eine **Rechtsschutz-Versicherung** für Mitarbeiter ist sinnvoll, vor allem wenn gemeindefremde Teilnehmer mitfahren.

#### 4. **Versicherungsschutz für geliehene Sachen**

Bei Beschädigung oder Verlust hochwertiger Ausrüstung (Laptop, Beamer etc.) greift die normale Haftpflichtversicherung nicht. Sie müssen extra abgesichert werden. Es empfiehlt sich zu überlegen, welche Ausrüstung tatsächlich notwendig ist.

**Wichtig: Gegenstände im Eigentum des Veranstalters (Gemeinde, Jugendwerk, Kirchenkreis etc.) können nicht versichert werden.**

#### 5. **Fahrzeugversicherung**

Eine Dienstreisekasko versichert das eigene Fahrzeug. Für Schäden an anderen Autos, Sachen oder Personen kommt die Haftpflichtversicherung des Fahrzeugs auf – mit dem Risiko der Höherstufung. Eine Dienstreisekasko deckt diese erhöhte Prämie im Schadensfall mit ab.

Quelle: Bund freier evangelischer Gemeinden

Wie darf ich dieses Dokument benutzen? Mehr unter: [www.gemeindemenschen.de/nutzungsbedingungen](http://www.gemeindemenschen.de/nutzungsbedingungen) © gemeindemenschen.de

**Nicht unbedingt nötig:**

**1. Regress-Versicherung**

Zündet ein Teilnehmer das Freizeitheim an, so kann die Gruppe für den Schaden in Regress genommen werden. Aber auch bei wahrscheinlicheren Ereignissen, etwa der Überschwemmung durch ein geplatztes Wasserrohr. Entscheidend ist, was im Mietvertrag mit dem Freizeitheim steht. Ist dort ein Regress vorgesehen, sollte sich der Veranstalter dagegen absichern.

**2. Reiserücktrittskosten-Versicherung**

Versichert gegen Stornierungen wegen Krankheit, Todesfall, Arbeitslosigkeit bzw. Neuanstellung von Teilnehmern und deren Angehörigen. Nicht versichert sind Ausfallkosten wegen mangelnder Belegung der Freizeit.

**Tipp: Klare Stornierungsbedingungen formulieren und das Risiko von den Teilnehmer absichern lassen.**

**Unwichtig:**

**1. Reisegepäckversicherung**

Laut Expertenmeinung ist diese Versicherung unnötig. Wertvolle Gegenstände sollten möglichst zu Hause gelassen werden (siehe: Versicherungsschutz für geliehene Sachen). Bei Bedarf ist das Risiko von den Teilnehmern abzusichern.

**2. Reisepreissicherung**

Durch die Pleite von Reiseveranstaltern hingen in den 90er-Jahren vermehrt Touristen am Urlaubsort fest, weil ihre Rückreise nicht mehr bezahlt wurde. Der Gesetzgeber schrieb vor, dass Anbieter von Pauschalreisen dieses Risiko absichern müssen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts, zu denen auch die Kirchengemeinden zählen, sind von dieser Versicherungspflicht entbunden.

**3. Vermögensschaden-Haftpflicht**

Versichert gegen Ansprüche, die unzufriedene Teilnehmer an den Anbieter stellen – wegen entgangener Urlaubsfreuden oder ungeplanter Mehraufwendungen. Ergibt, wenn überhaupt, nur bei sehr hochwertigen Reisen Sinn. Kinder- und Jugendfreizeiten

sollten ohne diese Versicherung auskommen.

**Wichtig: Mängel immer gleich vor Ort reklamieren und bei Bedarf dokumentieren.  
Der Dienstleister muss die Chance bekommen, nachzubessern.**

**Tipp:** Die Ecclesia-Versicherung bietet Veranstaltern von Kinder- und Jugendfreizeiten eine **jährliche Vorausprämie** an. Die Höhe richtet sich danach, wie viele Freizeiten geplant sind. Am Ende des Jahres wird punktgenau abgerechnet. Lohnend für Veranstalter, die sehr viele Freizeiten anbieten.

**Online-Anträge** für Versicherungen unter [www.ecclesia.de](http://www.ecclesia.de), Rubrik Reise/Freizeiten.

Weitere Informationen:

ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH  
-Nina Schaefer-  
Klingenbergstr. 4  
32758 Detmold  
Telefon: 05231 603-113  
E-Mail: [nina.schaefer@ecclesia.de](mailto:nina.schaefer@ecclesia.de)  
[www.ecclesia.de](http://www.ecclesia.de)

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend  
in Deutschland e. V. (aej)  
-Gabriele Jahn-  
Otto-Brenner-Str. 9  
30159 Hannover  
Telefon: 0511 12 15-161  
E-Mail: [gj@aej-online.de](mailto:gj@aej-online.de)  
<http://www.evangelisches-infoportal.de>

### Ähnliche Themen:

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Tipps helfen konnten. Wenn nicht, stöbern Sie doch einfach auf unserer Webseite. Wir bieten noch mehr Arbeitshilfen zu diesem Themengebiet zum Herunterladen an:

> [www.gemeindemenschen.de/geld-recht](http://www.gemeindemenschen.de/geld-recht)

### Fragen Sie unsere Themenpaten!

Unsere Themenpaten aus der Praxis stehen für Sie bereit und beantworten Ihre Fragen zum Thema so schnell wie möglich. Gehen Sie einfach auf:

> [www.gemeindemenschen.de/themenpaten](http://www.gemeindemenschen.de/themenpaten)

> [www.gemeindemenschen.de/leiten-entscheiden](http://www.gemeindemenschen.de/leiten-entscheiden)

> [www.gemeindemenschen.de/geld-recht](http://www.gemeindemenschen.de/geld-recht)

> [www.gemeindemenschen.de/motivation-zusammenarbeit](http://www.gemeindemenschen.de/motivation-zusammenarbeit)

> [www.gemeindemenschen.de/presse-oeffentlichkeit](http://www.gemeindemenschen.de/presse-oeffentlichkeit)